

Benutzerordnung und Vertrag für das „Haus der Begegnung“ Ev. Kirchengemeinde Gersfeld/Rhön



§1 Allgemeines

- (1) Das Evangelische Gemeindehaus ist Eigentum der Kirchengemeinde.
- (2) Die Räumlichkeiten und die Außenanlage sind pfleglich zu behandeln (z. B. keine Reißzwecken, keine Klebestreifen an Decken und Wänden). Wer einen Schaden anrichtet ist zum Ersatz verpflichtet; Haftungsansprüche richten sich an den Unterzeichner der Mietpartei.

§2 Benutzerordnung

- (1) Die Benutzung ist im Gemeindebüro zu beantragen.
- (2) Dort wird über die Vergabe entschieden.

Nach Unterzeichnung des Vertrages ist am gleichen Tag die Zahlung der Miete fällig.

**Evang. Kirchengemeinde Gersfeld, Sparkasse Fulda
DE54 5305 0180 0002 0044 20**

Verwendungszweck: Miete Gemeindehaus Gersfeld, oder in bar im Gemeindebüro. Damit tritt der Vertrag in Kraft.

- (3) Vermietungen sind nur möglich, wenn keine kirchlichen Veranstaltungen dagegensprechen. Parallel zu gottesdienstlichen Veranstaltungen ist eine Nutzung nur in Absprache möglich. In der Kar- und in der Bußwoche, sowie an Silvester wird das Gemeindehaus für gesellige Veranstaltungen nicht vermietet.

- (4) Bei Rücktritt vom Vertrag ist dies dem Gemeindebüro unverzüglich anzuzeigen. Geschieht dies erst drei Tage vor dem Termin, wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

(5) Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten inklusive der Toiletten an die Hausmeisterin oder ihre Vertretung in geordnetem und feucht gereinigtem Zustand zu übergeben. Stühle und Tische sind vom Veranstalter wieder in die vorgefundene Ordnung zurückzustellen. Der Müll ist getrennt zu entsorgen. Bei vollen Mülltonnen ist der Mieter verpflichtet, den Müll selbst zu entsorgen.

Beschädigtes oder in Verlust geratenes Inventar und Geschirr werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

(6) Das Rauchen im Haus ist nicht gestattet.

(7) Ab 22 Uhr ist auf Zimmerlautstärke zu achten. Im Außenbereich ist ab 22 Uhr ebenfalls das Ruhebedürfnis der Nachbarn zu beachten.

(8) Die Feierlichkeiten sollen sich am Geist des Hauses orientieren und dürfen christliche Gefühle nicht verletzen.

§3 Gebühren

(1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten gelten folgende Gebühren:

Saal mit Küche	½ Tag	50,00 €
	1 Tag	75,00 €
	2 Tage	125,00 €
	3 Tage	175,00 €
	4 Tage	225,00 €
	5 Tage	275,00 €

Saal ohne Küche	½ Tag	40,00 €
	1 Tag	60,00 €
	2 Tage	110,00 €
	3 Tage	150,00 €
	4 Tage	190,00 €
	5 Tage	230,00 €

Sitzungszimmer,

Dachgeschoss	½ Tag	20,00 € mit Küche	30,00 €
	1 Tag	30,00 € mit Küche	40,00 €
	2 Tage	40,00 € mit Küche	50,00 €
	3 Tage	50,00 € mit Küche	60,00 €

Heizungszuschlag 01.10. bis 30.04.: Für den Saal 50,- € (2 Tage 80,- € 3 Tage 100,- €), für die Gruppenräume 25,- € (25,- € / 35,- € / 40,- €).

Die Räumlichkeiten können **am Vortag ab 18:00 Uhr** bezogen werden und müssen am Folgetag bis 12:00 Uhr (sonntags wegen des Gottesdienstes bis 15:00 Uhr, bzw. Montagvormittag) gereinigt übergeben werden. Ausnahmen in Absprache.

(2) Wird die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, kann eine Nachreinigung beauftragt werden; die Kosten dafür trägt der Mieter.

(3) Durch die entrichteten Gebühren sind alle weiteren Nebenkosten abgedeckt.

§4 Verschiedenes

(1) Dem Veranstalter obliegt die Verkehrssicherungspflicht während der Veranstaltung. Er stellt die Kirchengemeinde ausdrücklich von allen Schadensansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht ergeben.

(2) Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für den Austausch der Schließanlage zu ersetzen.

(3) Schlüsselübernahme und -übergabe erfolgen im Gemeindebüro oder vor Ort mit der Hausmeisterin.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit dem Tag des Kirchenvorstandsbeschlusses am 3. April 2014 in Kraft.

Telefon Büro: 06654 – 918933

Telefon Hausmeisterin: 06654 – 7328

Liebe Nutzer des Gemeindehauses

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Benutzerordnung einzuhalten ist.

**Das heißt: Ab 22.00 Uhr ist wegen der Nachbarn auf
Zimmerlautstärke zu achten.
Auch im Außenbereich ist ab 22.00 Uhr Ruhe zu
halten.**

Die Räumlichkeiten inklusive der Toiletten sind ordentlich und in feucht gereinigtem Zustand zu übergeben.

Der Müll muss getrennt entsorgt werden.

D.h. Plastikmüll gehört nicht in die Bio-Tonne.

Sollten die Mülltonnen gefüllt sein, so bitten wir Sie, den Restmüll mit nach Hause zu nehmen.

Mieter

Ich habe die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

(Datum, Unterschrift)

Vermieter

(Datum, Unterschrift)

(Kosten)

Vermietung

Die untenstehenden Räume werden gemietet am: _____,
bzw. vom ____ bis zum _____.

- | | |
|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Saal mit Küche | <input type="checkbox"/> ohne Küche |
| <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer mit Küche | <input type="checkbox"/> ohne Küche |
| <input type="checkbox"/> Dachgeschoss mit Küche | <input type="checkbox"/> ohne Küche |
|
 | |
| <input type="checkbox"/> Ausfertigung Mieter | |
| <input type="checkbox"/> Ausfertigung Gemeindebüro | |
| <input type="checkbox"/> Ausfertigung Kirchenkreisamt | |